



Anfrage an den Stadtrat

Mit der Medienmitteilung vom 23. Januar 2023 wurde das neue Erscheinungsbild/Logo der Stadt Lenzburg kommuniziert, dessen Umsetzung im Frühjahr 2023 sichtbar sein soll.

Uns hat das bestehende Logo mehr angesprochen. Für uns war es klarer, stärker und «punktgenauer». Aber über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten.

Die Notwendigkeit der Logo-Änderung erschliesst sich uns nicht. Ursprünglich ging es ja nur darum, eine einheitliche Anwendung des bestehenden Logos auf den Formularen der Stadt sicherzustellen, was im Rahmen der IST-Analyse des Projekts Lenzburg 21 als Mangel erkannt worden war.

Unsere Fragen

- Im Budget 2022 sind CHF 50 000 für die Umsetzung CI/CD vorgesehen. Im Budget 2023 weitere CHF 30 000 für die restlichen Arbeiten bei der Umsetzung CI/CD. Aus keinem der beiden Budgets ist allerdings ein Budgetposten für die Gestaltung eines neuen Logos ersichtlich. Warum hat der Stadtrat eine Änderung des Logos (Bild- und Wortmarke) für notwendig erachtet? Welche Kosten sind für die Entwicklung des neuen Logos angefallen?
- Welche Referenzen/Erfahrung weist die gewählte Werbeagentur bei der Entwicklung von Gemeindelogos vor?
- Hat der Stadtrat für die Entwicklung des Logos die Vorgabe gemacht, dass es in allen Grössen (Skalierbarkeit) und in allen Anwendungen (schwarzweiss, einfarbig, auf unterschiedlichem Hintergrund) funktionieren muss? Respektive erfüllt das neue Logo die Anforderungen für alle definierten Anwendungen?
- Besteht ein Handbuch, das die Anwendung des Logos regelt und allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht, damit die ursprünglich angestrebte einheitliche Anwendung sichergestellt werden kann? Falls nein, bis wann liegt es vor?
- Hat der Stadtrat geregelt, wo das Lenzburger Wappen zur Anwendung kommt und wo das Stadtlogo? Falls nein, gedenkt er dies zu tun? Bis wann erstellt er eine solche Regelung?
- Am 1. Januar 2017 ist das revidierte Wappenschutzgesetz des Bundes in Kraft getreten, das die Verwendung von Wappen, Fahnen und anderen Hoheitszeichen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden regelt. Hat der Stadtrat geregelt, in welchen Fällen und für welche Anwendungen er die Verwendung des Lenzburg-Wappens ausserhalb des Gemeinwesens autorisiert? Falls nein, gedenkt er dies zu tun und bis wann liegt eine entsprechende Regelung vor?
- Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat in der Umsetzung/Anwendung des neuen Logos (Briefschaften, Drucksachen, Website, E-Mail-Absender, Beschriftungen Gebäude, Fahrzeuge etc.)?
- Plant der Stadtrat einen Stichtag, ab dem nur noch das neue Logo im Einsatz ist? Oder ist eine schrittweise Umsetzung geplant (z. B. um bestehendes Druckmaterial aufzubrauchen?)

Lenzburg, 6. März 2023

SVP Lenzburg, info@svp-lenzburg.ch | Corin Ballhaus, 079 287 94 74, corin@ballhaus.ch